

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2002

Drucksache Nr.: **02/0394**

öffentlich

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung Sitzungstermin: 05.11.02

Betreff:

Zentrale Fachstelle Wohnen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die Projektphase „Zentrale Fachstelle Wohnen“ zustimmend zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 30.11.1999 dem Rat empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, eine „Zentrale Fachstelle Wohnen“ nach dem Konzept des Städtetages und Landes zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten. Der Rat hat dieses in seiner Sitzung am 15.12.1999 unter folgenden Voraussetzungen beschlossen:

1. Dass eine Landesförderung nach Punkt 4.1.1 des Förderkonzeptes „Beispielhafte Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle“ gewährt wird, wodurch befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren ein zusätzlicher Mitarbeiter für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Mietspiegel, Satzungen etc. finanziert wird und
2. mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises eine Vereinbarung hinsichtlich der Genehmigung von Leistungen im Rahmen des § 15 a BSHG geschlossen wird.

Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen eine Zuwendung in Höhe von 236.960 DM gewährt hatte und der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Entscheidung delegiert hatte, begann am 01.09.2000 die Projektphase. In dieser wurde unter ständiger Beteiligung des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund, welches vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Durchführung des Projektes beauftragt war, kontinuierlich an der Umgestaltung des Fachdienstes Wohnen zur zentralen Fachstelle Wohnen gearbeitet. Am 29.08.2002 wurde mit dem ILS das gesamte Projekt durchgesprochen. Es wurde festgestellt, dass die Projektarbeit in Sankt Augustin erfolgreich abgeschlossen werden konnte und damit auch der Verwendungsnachweis für die gezahlte Fördersumme erbracht wurde.

Den Aufbau des Fachdienstes Wohnen als zentrale Fachstelle Wohnen können sie aus der beigefügten Anlage ersehen, ebenso die zur Zeit dort beschäftigten Mitarbeiter. Nachrichtlich ist noch zu erwähnen, dass außer den Sozialarbeitern und Sachbearbeitern noch fünf Hausmeister im Fachdienst Wohnen für die Betreuung der Übergangsheime und der Obdachlosenunterkünfte tätig sind. Eine detaillierte Beschreibung dessen, was in der Projektphase geleistet wurde, ist Ihnen mit der Einladung zur Ausschusssitzung am 14.05.2002 bereits übersandt worden. Hierauf wird Bezug genommen.

Hervorzuheben ist aus Sicht der Verwaltung, dass es für Menschen, die in irgend einer Form von Wohnungsnot bedroht sind, nur noch eine Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung gibt. In Zusammenarbeit zwischen den Sachbearbeitern und den Sozialarbeitern wird auf die Probleme der Menschen eingegangen und eine Lösung gesucht. Hierbei wird nicht nur auf die materielle Seite abgestellt, sondern es werden in Problemlösungsgesprächen auch die persönlichen Probleme der Menschen besprochen und ein Hilfeplan entwickelt.

Durch die zunächst befristet neu eingerichtete Stelle des gehobenen Dienstes im Fachdienst Wohnen ist sichergestellt, dass für den von Wohnungsnot betroffenen Personenkreis eine besondere Schuldnerberatung durchgeführt wird. Gleichzeitig ist auch durch die Vernetzung zur allgemeinen städtischen Schuldnerberatung eine gegenseitige Vertretung möglich und es ist gewährleistet, dass eine einheitliche Fallbearbeitung in Sachen Schuldnerberatung erfolgt.

Der Ausschuss wird gebeten, diese Arbeitsweise im Fachdienst Wohnen als Zentrale Fachstelle Wohnen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.